

Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek

vom 07.November 2012

sowie

Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek

vom 21. Juli 2015

Aufgrund §16 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI M_V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBI M-V S:208, 2011), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Neufassung der Gebührenordnung:

§ 1

- (1) Die Benutzung der Universitätsbibliothek Greifswald ist gebührenfrei.
- (2) Für die Inanspruchnahme ihrer Leistungen werden gem. § 16 Abs. 5 Landeshochschulgesetzes Gebühren erhoben, nämlich für die Vornahme von Amtshandlungen Verwaltungsgebühren nach Nummer 1 und 2 und für die Inanspruchnahme Besonderer Leistungen Gebühren nach Nummer 3 bis 10 der Anlage 1.
- (3) Im Rahmen der Leihverkehrsordnung durchgeführte Leistungen nach Nummer 5.1 bis 5.5 sind gebührenfrei, wenn sie auf Antrag einer anderen Bibliothek vorgenommen werden.

§ 2

Die Gebühren können gemäß § 19 des VwKostG MV nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 3

- (1) Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die bisherige Gebührenordnung vom 14. Oktober 2008 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 1. Februar 2009) wird gleichzeitig nicht mehr angewendet.
- (3) Gebührenrechtsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Gebührenordnung bereits entstanden sind, werden nach bisherigem Recht abgewickelt.
- (4) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 19. September 2012 mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 27. Dezember 2012.

Greifswald, den 21. Juli 2015

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.09.2015

Anlage 1 zur Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek Greifswald

Verwaltungsgebühren und Gebühren für Besondere Leistungen in der Universitätsbibliothek

1. Mahngebühr bei Überschreitung der Leihfrist je Mahnung und Verbuchungseinheit	
- 1. Mahnung	1,50 €
- 2. Mahnung	3,00 €
- 3. Mahnung	5,00 €
2. Verwaltungsaufwand für Ersatzleistungen	
2.1 Ersatz eines Benutzerausweises bei Verlust oder Beschädigung	4,70 €
2.2 Ersatz eines Buchdatenträgers bei Verlust oder Beschädigung	1,10 €
2.3 Ersatz für Informationsmittel bei Verlust oder Beschädigung (zuzüglich Kosten der Wiederbeschaffung)	40,00 €
2.4 Spindöffnung (Räumen eines nicht fristgemäß geleerten Schließfaches) (bei Leihschlössern zuzüglich der Kosten für das Schloss)	6,00 €
3. Vormerkung eines Informationsmittels (wenn Benachrichtigung per Briefpost)	2,00 €
4. Bestellung von Informationsmitteln im auswärtigen Leihverkehr je aufgebener Bestellung ¹	
4.1 deutscher Leihverkehr	1,50 €
4.2 internationaler Leihverkehr	2,50 €
5. Anfertigung von Reproduktionen und Fotoarbeiten	
5.1 Kopien in Selbstbedienung (elektrostatisch oder digital, auf bibliothekseigenen Geräten)	
- je A 4-Seite s/w	0,06 €
- je A 3-Seite s/w	0,12 €
5.2 Anfertigung von Kopien durch Bibliotheksmitarbeiter (elektrostatisch oder digital)	
- je A 4-Seite s/w	0,60 €
- je A 3-Seite s/w	0,65 €
5.3 Rückvergrößerung von Mikrofilmen, Mikrofiches in Selbstbedienung (elektrostatisch oder digital, auf bibliothekseigenen Geräten)	
- je A 4	0,25 €
- je A 3	0,50 €
5.4 Anfertigung von Rückvergrößerung von Mikrofilmen, Mikrofiches durch Bibliotheksmitarbeiter (elektrostatisch oder digital)	
- je A 4	0,50 €
- je A 3	1,00 €
5.5 Anfertigung von Kopien auf Folie durch Bibliothekspersonal (elektrostatisch oder digital)	
- je A 4	1,25 €
5.6 Die Anfertigung und Rückvergrößerung gemäß Position 5.2 bis 5.5 <u>in Farbe</u> erhöht die dort genannten Gebühren um das 3fache.	
5.7 Anfertigung eines Mikrofiche- oder Mikrofilmduplikates	2,70 €

¹ Die von auswärtigen Einrichtungen in Rechnung gestellten Leistungen im Leihverkehr sind zusätzlich durch die Bestellenden zu tragen.

5.8 Anfertigung Fotografischer Reproduktionen

5.81 digitales Foto, je Aufnahme

- elektronische Bereitstellung	3,50 €
- Bereitstellung auf Papier	4,00 €

5.82 Foto als Kleinbild (24 x 36 mm) je Aufnahme

- Bereitstellung als Diapositiv	4,50 €
- Bereitstellung auf Papier s/w	8,00 €

5.9 Anfertigung eines ebooks (EoD) / Print on Demand (PoD)

5.9.1 Anfertigung eines ebooks

- Bereitstellungsgebühr	25,00 €
- Kosten für 100 Seiten	19,00 €
- Grundgebühr (einschließlich 100 S.)	44,00 €
- jede weitere Seite	0,19 €

5.9.1.1 Ausgabe auf Datenträger

3,00 €

5.9.2 Anfertigung ebooks (Print on Demand = PoD)

Der Reprint in Form eines Paperbacks wird durch einen externen Dienstleister erstellt. Die Rechnungslegung erfolgt von dort direkt an den Bestellenden. Es gilt die jeweils gültige Preisliste des EoD-Konsortiums der Universitätsbibliothek Innsbruck.

<http://books2bookseu/de/content/wie-viel-kostet-eine-eod-reprint>

6. Datenausgabe

6.1 Computerausdruck je A 4-Seite s/w	0,04 €
6.2 je A 4-Seite farbig	0,35 €
6.3 je A 3-Seite s/w	0,20 €
6.4 je A 3-Seite farbig	0,80 €

7. Dokumentlieferdienst (an universitätsexterne Endnutzer)

Es gelten die jeweils gültigen Preislisten GBVdirekt/SUBITO:

<http://www.gbv.de/du/direkt/gebuehr.shtml>

<http://www.gbv.de/de/services/subito/Supplier/getSuppliersDE/s1019/view/suppl.html>

8. Sachauskünfte und Recherchen mit besonders hohem Aufwand

Aufwand bis 1,0 Arbeitsstunde kostenfrei;

darüber hinausgehend je angefangene 0,5 Stunde	gehobener Dienst	31,00 €
	höherer Dienst	41,00 €

9. Nutzung von Handschriften und anderen Sonderbeständen

9.1 Genehmigung für die Reproduktion und Vervielfältigung,

zum persönlichen wissenschaftl. Gebrauch

Aufwand bis 0,5 Arbeitsstunden kostenfrei; darüber

hinausgehend je angefangenen weitere 0,5 Arbeitsstunde 8,20 €

9.2 Genehmigung zum einmaligen Abdruck und die Bereitstellung

einer Reproduktion (Nutzungsrechte) zu privaten Zwecken 25,50 €

9.3 Genehmigung eines einmaligen Abdruckes oder die Verwendung

von Reproduktionen für gewerbliche Zwecke durch Dritte je nach Art und Umfang der Verwendung (mindestens 30 €, höchstens das 10-fache)	40,00 – 400 €
10. Änderung einer elektronisch veröffentlichten Dissertation	36,00 €